

PRAXISTGK



Behandlungsvertrag

zwischen:

Vor- und Zuname

Adresse

und der Praxis Graf-Küller, Lerchenfeld 3, 22081 Hamburg (nachfolgend Praxis genannt) wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch – in Form einer Einzeltherapie- einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik- und Testverfahren. Der/die Patient/in ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und dass er/sie bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

§2 Honorar, Behandlungsdauer, Kostenerstattung durch Leistungsträger

Der/die Patient/in bezahlt an die Praxis für Psychotherapie die anfallende Honorarrechnung in Höhe von 120 € pro Sitzung a' 50 Minuten, Paartherapie 180 € a'90 Minuten. Für Beratungen am Telefon oder per Mail fallen Kosten von 2 € pro Minute an. Als Privatpatient/in ist er/sie darüber informiert, dass in dieser Praxis für Psychotherapie nach dem HPG generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen und Beihilfestellen besteht. Der/die Patient/in leitet nach Bedarf eigenverantwortlich das Kosten-Erstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger ein und informiert sich über Genehmigungsverfahren.

Eine Nichterstattung oder Teilerstattung von einem Kostenträger (Privatkrankenkassen) hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Kostenforderung der Praxis für Psychotherapie.

§3 Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der/die Patient/in der Praxis für Psychotherapie ein Ausfallhonorar von 100 %.

Der Ausfallbetrag ist sofort ohne Frist zahlbar.

Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der/die Patient/in spätestens zwei Werktagen vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden, z.B. im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist.

§4 Diverses

Die Praxis für Psychotherapie unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger, andere Behandler oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich entbunden werden.

Datum

Unterschrift